

## **Stellungnahme zur Mitteilung Nummer 1 zur Festlegung zur künftigen Absicherung der elektronischen Marktkommunikation Strom**

Die Projektgruppe des edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V. begrüßt die Mitteilung Nummer 1 zur Absicherung der elektronischen Marktkommunikation im Bereich Strom. Damit sowohl die Einführung als auch der dauerhafte Betrieb der neuen Vorgaben mit einer höchstmöglichen Qualität im Markt durchgeführt werden können, empfehlen wir folgende Punkte zur Beachtung:

### **Gleichzeitige Einführung für den Bereich Gas**

Ein sehr großer Anteil der im Markt tätigen Unternehmen ist sowohl im Bereich Strom als auch Gas engagiert. Damit die Komplexität der eingesetzten IT-Systeme und damit auch die Kosten dieser auf einem überschaubaren Niveau verbleiben, empfehlen wir die zeitgleiche Einführung der dargestellten Vorgaben für den Bereich Gas. Es können hier dieselben Methoden und Verfahren in den identischen zeitlichen Vorgaben umgesetzt werden.

Falls eine behördliche Vorschrift aus rechtlichen Gründen hier nicht erlassen werden kann, so wäre eine ausdrückliche Empfehlung wünschenswert. Dies könnten die IT-Unternehmen als auch die Energieversorgungsunternehmen zum Anlass nehmen, um einen kosteneffizienten Betrieb zu implementieren und den Übertragungsweg für beide Energiearten identisch zu gestalten und dabei zumindest eine sehr hohe Abdeckung identischer Verfahren herzustellen.

Nach unserer Auffassung sollte auch im Gasbereich eine hundertprozentige Abdeckung erreicht werden, da selbst bei einem einzigen Marktteilnehmer, der weiterhin auf den Mailverkehr setzt, dies für alle betroffenen Werke bedeutet, dass eine zweigleisige Infrastruktur aufrecht erhalten werden muss. Dies bedeutet durch den dauerhaften Aufwand der Wartung eine erhöhte Kostenbelastung der EVU.

### **Festlegung eines zentralen Verzeichnisdienstes, alternativ Vorgaben zur Nutzungsregelung**

Die Einrichtung einer bidirektionalen Verbindung zwischen zwei EVU's benötigt diverse Parameter in der Technologie AS4. Je nach verabschiedetem Profil rechnen wir mit ca. 10-15 Parametern. Die Einrichtung einer solchen Verbindung ist mit allen notwendigen Abstimmungen, Tests und möglicherweise notwendigen Nachbesserungen mit einem entsprechenden Zeitaufwand in einem manuellen Prozess verbunden.

Gleichzeitig hat jedes EVU unabhängig von seiner Größe, bezogen auf die Anzahl seiner Verträge, eine relativ hohe Anzahl an Verbindungen aufzubauen und im Dauerbetrieb mit den notwendigen Nachzertifizierungen etc. zu pflegen. Dies kann sehr schnell eine vierstellige Anzahl umfassen.

Daher erachten wir einen manuellen Austauschprozess der AS4-Profile als nicht zielführend.

Im Einführungsszenario des BDEW aus der veröffentlichten Mitteilung Nummer 1 ist eine Automatisierung im bidirektionalen Verfahren beschrieben. Diesen Vorschlag begrüßen wir ausdrücklich.

Gleichzeitig möchten wir zur weiteren Verbesserung vorschlagen, einen einheitlichen zentralen Verzeichnisdienst verpflichtend einzuführen. Dies würde die Qualität der Daten des Profils, mindestens im Sinne der Vollständigkeit, erhöhen. Gleichzeitig kann hierdurch im dauerhaften Betrieb ein stetiger Abgleich der Daten erfolgen.

Falls aus rechtlichen Gründen ein einziger Verzeichnisdienst nicht möglich oder nicht gewünscht ist, empfehlen wir eine Vorgabe zur Nutzung eines Verzeichnisdienstes. Dieser kann durch das EVU selbst oder den beauftragten IT-Dienstleister für die AS4-Kommunikation gewählt werden. Am Markt und auch in der Projektgruppe des edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V. sind mehrere Anbieter solcher Verzeichnisdienste existent, so dass hier ein Markt und auch Wettbewerb vorhanden sind. Gleichzeitig würde durch eine solche Verpflichtung die Datenqualität und Zuverlässigkeit des AS4-Netzwerks gesteigert werden.